

Informationen für den Ausrichter von dezentralen Maßnahmen



Inhalt

1	Personal.....	2
2	Räumlichkeiten	2
3	Material	2
3.1	Medien/Moderationsmaterial.....	2
3.2	Grundmodul.....	3
3.2.1	Großgeräte	3
3.2.2	Kleingeräte	3
3.2.3	Sonstiges.....	3
3.3	Fachmodul Trainer-C Gerätturnen	3
3.3.1	Großgeräte	3
3.3.2	Kleingeräte	4
3.4	Fachmodul Übungsleiter-C Kinderturnen	4
3.4.1	Großgeräte	4
3.4.2	Kleingeräte	5
3.5	Fachmodul Trainer-C Fitness und Gesundheit.....	5
3.5.1	Großgeräte:	5
3.5.2	Kleingeräte:	5
4	Verpflegung/Rechnungsstellung.....	6
4.1	Abrechnung Verpflegung in Gaststätten.....	6
4.2	Abrechnung Selbstverpflegung	7
4.3	Vereinfachungen bei Rechnungen bis 150,00 Euro Gesamtbetrag	7

Informationen für den Ausrichter von dezentralen Maßnahmen



1 Personal

Die Betreuung des Lehrgangs ist Aufgabe des ausrichtenden Vereins. Als Ansprechperson für den Referenten und die Teilnehmer muss eine Lehrgangsbetreuung vor Ort sein. Die Präsenzzeiten der Lehrgangsbetreuung vor Ort können mit der Abteilung Aus- und Fortbildung (bildung@htv-online.de) abgesprochen werden. Die Bereitschaft der Lehrgangsbetreuung wird seitens des HTV vergütet.

2 Räumlichkeiten

Für eine Lehrgangsmaßnahme sollten folgende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- Sporthalle oder Gymnastikraum für ca. 25 Personen (bei Gymnastikmattennutzung)
- Seminarraum oder bestuhlter Raum für ca. 25 Personen, in dem Theorie abgehalten werden kann
- Raum, in dem Mittag gegessen werden kann (bei Selbstverpflegung) – kann auch der Seminarraum sein

Grundsätzlich sollten die Räumlichkeiten an den vereinbarten Lehrgangstagen ganztägig zur Verfügung stehen.

3 Material

Für eine Lehrgangsmaßnahme sollten nachfolgend aufgelistete Materialien zur Verfügung stehen. Falls das ein oder andere Gerät nicht oder nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sein sollte, dann schließt dies nicht grundsätzlich die Durchführung des entsprechenden Fachmoduls aus. Bitte einfach in solchen Fällen den Kontakt mit der Abteilung Aus- und Fortbildung aufnehmen, eine Lösung wird mit Sicherheit gefunden. Sollen Fachmodule aus anderen Fachgebieten des HTV als den unten aufgeführten angeboten werden, erfolgt eine individuelle Rücksprache.

3.1 Medien/Moderationsmaterial

Die folgenden Medien/Moderationsmaterialien sollten unabhängig von Grund- oder Fachmodul zur Verfügung stehen:

- 1 Laptop
- 1 Beamer + Leinwand oder weiße Wand
- Musikanlage
- 1 Tafel/Whiteboard oder Flipchart + Eddings (oder entsprechende Stifte)
- 1 Kabeltrommel
- Kreppband



3.2 Grundmodul

3.2.1 Großgeräte

- 2 Weichbodenmatten („klassische“ Größe 3 x 2 Meter)
- 2 Turnbänke
- 5 kleine Kästen
- 1 Gymnastikmatte pro Teilnehmer (TN) oder 1 kleine Turnmatte pro Teilnehmer (TN)

3.2.2 Kleingeräte

- 1 Igelball pro TN
- 3 Bohnensäckchen/Sandsäckchen
- 12 kleine Bälle
- 1 Basketball/Volleyball pro TN
- 15 Leibchen/Parteibänder
- 5 Medizinbälle
- 4 Hütchen/Pylonen
- 12 Gymnastikreifen
- 1 Schwungtuch
- 12 Gymnastikseile
- 1 Stoppuhr
- 1 Theraband pro TN (verschiedene Stärken) oder 1 Hantelpaar pro TN (Gewichte 2-5 kg)
- 3 verschieden große Bälle

3.2.3 Sonstiges

- Skelett (wenn vorhanden)

3.3 Fachmodul Trainer-C Gerätturnen

3.3.1 Großgeräte

- 2-3 Bodenläufer (12-14 Meter)
- 2 Turnmatten-Wagen mit ca. 10-15 Matten
- 4-6 kleine Turnkästen
- 2 Weichbodenmatten („klassische“ Größe 3 x 2 Meter)
- 2 Niedersprungmatten („klassische“ Größe 2 x 3 Meter)
- 4 große Turnkästen (mind. 4-teilig)
- 1 Sprossenwand
- 2-3 Turnböcke
- 3-4 Sprungbretter für Erwachsene Teilnehmer
- 2-4 Turnbänke



- 1 Sprungtisch
- 1 Minitramp (am besten open End)
- 1-2 Großtrampoline
- 2-4 Steck- bzw. Stützreckanlagen
- Magnesia (als Block, nicht Pulver)
- 1-2 Parallelbarren (Erwachsene, nicht Kinder- oder Jugendbarren)
- 1 Übungsbalken
- 1 Wettkampfbalken
- 1 Ringeanlage
- 1 Pauschenpferd
- 1 Turnpilz

3.3.2 Kleingeräte

- 10 Reifen
- 10 Gymnastikseile
- 10 Bohnensäckchen/Sandsäckchen
- 10 Soft- oder Gymnastikbälle oder ähnliche Bälle
- Teppichfliesen 1/TN (falls vorhanden)

3.4 **Fachmodul Übungsleiter-C Kinderturnen**

3.4.1 Großgeräte

- 1 Gymnastikmatte pro TN
- 1 Sprossenwand
- 2 Recks
- 4 Turnbänke
- 2 Turnböcke
- 2 große Kästen
- 1 Barren
- 1-2 Minitrampolin
- 2 Bodenläufer
- 3 Weichbodenmatten („klassische“ Größe 3 x 2 Meter)
- 1-2 Niedersprungmatten („klassische“ Größe 2 x 3 Meter)
- ca. 15 kleine Turnmatten
- mind. 4 kleine Turnkästen
- Ringe (hängend)
- Taue (hängend)



3.4.2 Kleingeräte

- 1 Rollbrett pro TN
- 1-2 Schwungtücher
- 1 Gymnastikseil pro TN
- 1 Gymnastikstab pro TN
- ca. 100 Wäscheklammern
- ca. 100 Bierdeckel
- 1 Klorolle pro TN
- 1 Chiffontuch pro TN
- 2 Tennisbälle pro TN
- 1 Igelball pro 2 TN
- 1 Teppichfliese pro TN
- 1 Tennisring pro 2 TN
- 1 Indiacapro 2 TN
- 1 Prellball (alternativ Volleyball) pro 2 TN
- 10 verschiedene Bälle (z.B. Gymnastikball, Medizinball)

3.5 **Fachmodul Trainer-C Fitness und Gesundheit**

3.5.1 Großgeräte:

- 1-2 Turnbänke
- 4 kleine Turnkästen
- 2 große Turnkästen
- 2 Weichbodenmatten („klassische“ Größe 3 x 2 Meter)

3.5.2 Kleingeräte:

- 5 Gymnastikseile
- 6-8 Hütchen/Pylonen
- 1 Gymnastikmatte pro Teilnehmer (TN) oder 1 kleine Turnmatte pro Teilnehmer (TN)
- 1 Gymnastikball pro TN (klein)
- 1 Redondoball pro TN
- 1 Gymnastikstab pro TN
- 1 Theraband pro TN (verschiedene Stärken)
- 1 Hantelpaar pro TN
- 1 Step pro TN
- 1 Pezziball pro TN
- 1 Kreisel/Airex-Pad/Ballonkissen pro TN (für sensomotorisches Training)
- 1 Tennisball pro TN
- 1 Medizinball pro 2 TN



- 1 Teppichfliese pro 2 TN
- 1 Rollbrett pro 2 TN
- 1 Gymnastikreifen pro 2 TN
- Optional: 1 Flexibar pro TN

4 Verpflegung/Rechnungsstellung

Bei ganztägigen Lehrgängen zahlt der HTV das Mittagessen (Verpflegung kann nur gewährt werden, wenn der Zeitplan dies erforderlich macht (z.B. Unterricht bis 15 Uhr = Mittagessen)). Die Kosten für Getränke kann der HTV leider nicht übernehmen. Für die Beschaffung der Verpflegung ist der ausrichtende Verein zuständig.

Grundsätzlich sind verschiedene Arten der Verpflegung möglich:

- Verpflegung über Gaststätten (z.B. über Lieferservice oder Essen in der Gaststätte, z.B. mit individueller Auswahl, „kleiner Karte“ oder als „Buffet“)
- Selbstverpflegung (z.B. Verein kocht selbst)

Gerne kann vor Ort zusätzlich Kaffee o.ä. angeboten werden. Diesen müssen die Teilnehmer aber leider selbst bezahlen.

4.1 Abrechnung Verpflegung in Gaststätten

Für die dezentrale Verpflegung in Gaststätten können nachstehende Kosten erstattet werden:

Mittagessen 6,00 bis 8,00 €

Abendessen 6,00 €

Getränke dürfen nicht auf der Rechnung erscheinen und können nicht gezahlt werden. Trinkgeld kann ebenfalls nicht abgerechnet werden.

Die maschinelle Rechnung

Die Verpflegungsrechnungen müssen - gemäß Umsatzsteuergesetz - folgende Voraussetzungen erfüllen (siehe Anlage Beispiel):

- Name und Anschrift der Gaststätte
- Name und Anschrift des Bewirtenden = HTV (Theodor-Heuss-Str. 11 in 36304 Alsfeld)
- Registriernummer auf der Rechnung (Rechnungen müssen maschinell ausgedruckt und registriert sein)
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Der Tag der Bewirtung muss zwingend durch die Registrierkasse aufgedruckt sein (handschriftliche Ergänzungen oder Stempel sind hier unzulässig)
- Sammelbezeichnungen (z.B. 8 x Menü) reichen nicht aus. Die Speisen müssen detailliert beschrieben sein (z.B. 2 x Pizza, 3 x Schnitzel etc.)
- Steuernummer der Gaststätte



- Bruttobetrag, Nettobetrag, ausgewiesene MwSt.

Die Lehrgangsbetreuung vor Ort muss auf dem Rechnungsanhang noch nachstehende Angaben eintragen:

- Anlass der Bewirtung (Lehrgangsbezeichnung, z.B. ÜL-Ausbildung Kinderturnen oder Lehrgangs-Nr.)

Dieser Eintrag muss von der Lehrgangsbetreuung unterschrieben und abgestempelt werden.

4.2 Abrechnung Selbstverpflegung

Folgende Beträge dürfen bei einer Selbstverpflegung durch den Veranstalter (Verein) pro Person veranschlagt werden:

Mittagessen 6,00 €

Abendessen 5,00 €

Diese Rechnung muss ebenfalls nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- Anschrift des Vereins/Turngaues
- Rechnungsanschrift des HTV (Theodor-Heuss-Str. 11 in 36304 Alsfeld)
- Rechnungsnummer und Datum
- Steuernummer des Vereins/Turngaues
- Tag der Bewirtung sowie detaillierte Bezeichnung und Menge der Speisen - siehe oben
- MwSt. nach den steuerlichen Gegebenheiten des Vereins/Turngaues

4.3 Vereinfachungen bei Rechnungen bis 150,00 Euro Gesamtbetrag

Bei Verpflegungsrechnungen bis 150,00 Euro brauchen Steuernummer und der Bewirtende = HTV nicht genannt zu werden. Es reicht aus, wenn der Brutto-Betrag und der Steuersatz angegeben werden.

Auf den Registrierkassenbeleg kann verzichtet werden, wenn die Gaststätte zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Bewirtung) eine Rechnung ausstellt und zusendet, die der Bewirtende = HTV durch Überweisung zahlt.